

Sekretäre arbeiten (zu) viel

Wetzlar (hg). Die Sekretäre bei den Visitationen des Reichskammergerichts haben sich für ihre Dienstvorgetzten fast totgearbeitet.

Dies hat Alexander Denzler in der Alten Aula in der Obertorstraße berichtet. Zugrunde legte er den Ausführungen seine demnächst erscheinende Doktorarbeit über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der 115 Visitations-Sekretäre während der Überprüfung des höchsten deutschen Gerichts in Wetzlar in den Jahren 1767 bis 1776. Der wissenschaftliche Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt kam auf Einladung der hiesigen „Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung“ in die Domstadt. Bei seinen Darlegungen stützte sich Denzler vornehmlich auf das Schicksal des Visitations-Sekretärs Karl Wilhelm Jerusalem.

Dieser hatte sich im Alter von 25 Jahren am 30. Oktober 1772 mit einem Pistolenschuss im heutigen Jerusalem-Haus am Schillerplatz das Leben genommen.



■ Überstunden bis in die Nacht

Literarisch aufgegriffen hat Goethe das Schicksal Jerusalems in seinem im Jahre 1774 erschienenen Brief-Roman „Die Leiden des jungen Werthers“. Jerusalem wurde im Jahre 1771 dem Visitationsbeauftragten seiner Heimat als Sekretär zugeordnet und hatte sich im wesentlichen mit der handschriftlichen Ausfertigung von Sitzungsprotokollen des Visitations-Gremiums der Reichsstände und den Berichten seines Vorgesetzten an Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel zu befassen, berichtete Denzler.

In einem Brief an seinen Vater habe der studierte Jurist diese Tätigkeit als die „wohl mühseligste Arbeit von der Welt“ bezeichnet. Später habe er sogar von „Sklavenarbeit“ gesprochen, deren „Papiere nur für die Ratten bestimmt“ seien. Wetzlar sei für ihn „eine Stätte der Pein“ gewesen. Den meisten seiner Sekretärskollegen sei es nicht viel anders ergangen, sagte Denzler. Überstunden bis in die Nacht seien nicht selten gewesen.

WNZ, 23.11.14

In Augenschein nehmen

AUSSTELLUNG An der Grenze von Kunst zu juristischem Verfahren

VON STEPHAN SCHOLZ

Wetzlar. Die städtischen Museen in Wetzlar setzen ihren klugen und spätestens mit der aktuell laufenden Werther-Ausstellung eingeschlagenen Weg fort. Denn mit der Ausstellung „Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht“, die bis zum 15. Februar im Reichskammergerichtsmuseum gezeigt wird, wendet man sich erneut einem weitgehend unerforschten Gegenstand zu.

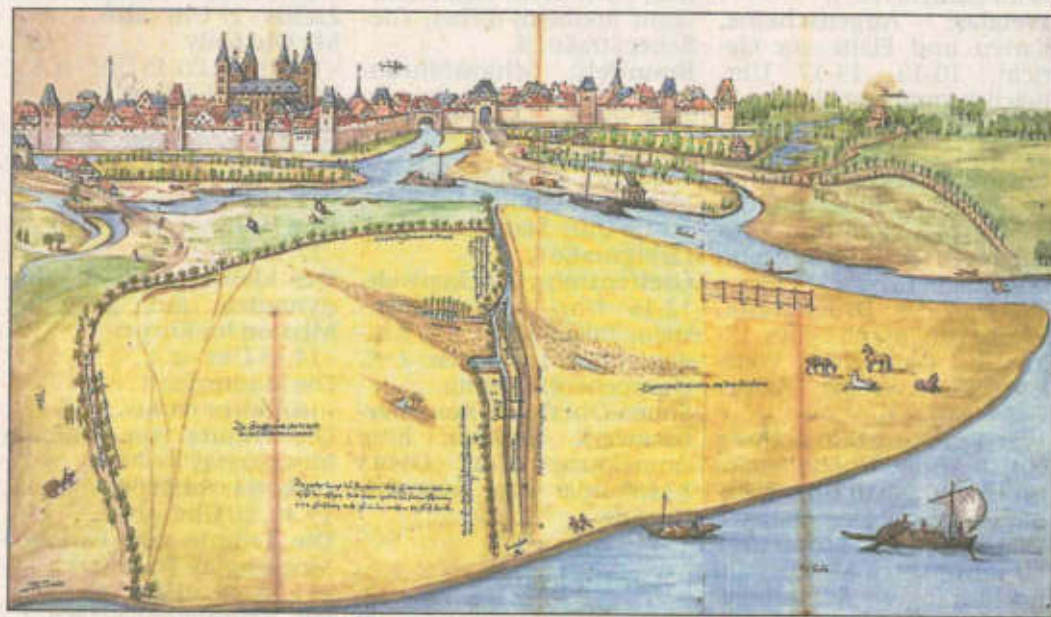
Eröffnet wurde die Schau am Freitagabend von Oberbürgermeister Wolfram Dette, der rund 50 Besucher begrüßen konnte.

Damit zur zentralen Frage: Was ist ein „Augenschein“? Kurz gesagt, eine handgezeichnete Landkarte, die im 16. Jahrhundert im Rahmen von Gerichtsprozessen der Beweisführung diente. Gefertigt wurden diese Werke von Handwerkern, Landvermessern oder auch renommierten Künstlern.

■ Schau ist ein „Kleinod“ in der kulturellen Fülle der Stadt Wetzlar

Die teils sehr großen Übersichten, von denen eine spektakuläre Auswahl im Museum gezeigt wird, waren im ursprünglichen Sinn Aktenbeilagen, betören jedoch bis heute mit Farbenfreude und Detailreichtum. Kein Wunder, dass Dette die Schau bei der Eröffnung als ein „Kleinod“ in der kulturellen Fülle der Stadt bezeichnete.

„Diese Ausstellung bewegt sich an der Grenze zwischen künstlerischer Arbeit und juristischem Verfahren“, sagte



Eine der ältesten Stadtansichten von Speyer zeigt dieser „Augenschein“ von 1574, der ebenfalls in der Ausstellung zu sehen ist. (Quelle: Landesarchiv Speyer/Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

der Oberbürgermeister. Er verwies darauf, dass die „Augenscheine“ in einer Zeit, in der die Fotografie natürlich noch lange nicht eingeführt war, Prozessgegenstände transparent machen sollten. Ralph Gatzka, Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, ergänzte, dass Parteien mit den Karten, die von der For-

schung bislang „eher stiefmütterlich behandelt“ wurden, vor Gericht ihre Ansprüche geltend machen oder die der Gegenpartei zurückweisen wollten.

Vorhanden seien die „Augenscheine“ in rund zehn Prozent der Reichskammergerichtsakten, was einer Anzahl von 7000 bis 8000 Exemplaren entspreche, ver-

deutlichte Professor Anette Baumann, Ausstellungskuratorin und Leiterin der Forschungsstelle für Reichskammergerichtsforschung.

Sie erklärte, dass die Karten als Beweismittel dienten und bislang wissenschaftlich nicht erforscht seien. Ausstellungskurator Stefan Xenakis erläuterte, dass in den „Augenscheinen“ alles in die zeichnerische Darstellung aufgenommen wurde, was Zeugen in Aussagen vorbrachten. Insgesamt zeigten die „Augenscheine“ eine Fülle an Details. So seien neben der landschaftlichen Darstellung Menschen bei der Arbeit oder Lastkähne zu sehen.

Geöffnet ist das Reichskammergerichtsmuseum dienstags bis sonntags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr. Der Eintritt beträgt für Erwachsene drei und für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren zwei Euro. Auch ist zudem ein Katalog erschienen, der zum Preis von zehn Euro erhältlich ist.



Eröffneten die Ausstellung gemeinsam (von links): Museumsleiterin Anja Eichler, Anette Baumann, Stefan Xenakis und Museumsdezernentin Sigrid Kornmann. (Foto: Scholz)

20.12.'14

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG

Hessen

Kunstwerke im Dienst der Rechtsprechung

Das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar zeigt „Augenscheine“ aus dem 16. Jahrhundert.

Von Wolfram Ahlers

WETZLAR. Bisweilen sind es Randnotizen, die zu ungewöhnlichen Entdeckungen führen. Als Anette Baumann, Leiterin der Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv recherchierte, stieß sie in historischen Protokollen auf Verweise, die sie neugierig machten. Sie machten auf „Augenscheine“ aufmerksam, so wurden einst Visualisierungen von Zeugenaussagen in Prozessen bezeichnet. Als die Wissenschaftlerin diesen Hinweisen nachging, förderte sie in den Magazinen Karten, Pläne und Skizzen zutage, die sich bei näherem Betrachten als Kunstwerke entpuppten. Als Schätze bezeichnet sie Baumann.

Die in vergangenen Jahrhunderten gefertigten Arbeiten zeugen von beachtlichen handwerklichen Fähigkeiten der damaligen Gerichtsmaler. Baumann ging der Sache nach und machte auch in anderen deutschen Archiven solche „Augenscheine“ ausfindig, von denen man dort



Anschaulich: Das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar widmet sich der Geschichte der Justiz.

Fotos Michael Kretzer

häufig gar nicht wusste. Rund ein Dutzend dieser zumeist großformatigen Arbeiten sind jetzt im Reichskammergerichtsmuseum zu sehen.

Einige der gelungensten und aussagekräftigsten Pläne und Karten aus früheren Prozessen in einer Ausstellung zu präsentieren, dafür sprechen nach Ansicht von Baumann mehrere Aspekte. Neben dem Anliegen, kunsthistorisch wertvolle Werke ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, geht es der Kuratorin darum, ein bislang wenig beachtetes Detail aus der Justizgeschichte darzustellen. So sollen die Ausstellung und die damit verbundenen Recherchen nach den Vorstellungen von Baumann auch Anregung für weitergehende Forschungen geben.

Die in Wetzlar gezeigten Arbeiten, die Baumann gemeinsam mit ihrem Kollegen von der Forschungsstelle Stefan Xenakis ausgewählt hat, stammen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München und weiteren bedeutenden Sammlungen zur Rechtsgeschichte – den Staatsarchiven Würzburg und Marburg, aus dem Landesarchiv Speyer sowie dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Vorgestellt werden in Wetzlar vor allem „Augenscheine“ aus dem 16. Jahrhundert, weil aus dieser Zeit besonders detailreiche Darstellungen stammen. Nach der Herausbildung einer Vielzahl von Territorialstaaten kam es zu immer mehr Auseinandersetzungen um Herrschaftsgebiete, die auch die obersten Gerichte beschäftigten. Obwohl bislang wenig beachtet, weil zu Prozessakten genommen und damit sozusagen hinter verschlossener Tür gehalten, spielten Karten und Pläne bei der Urteilsfindung vor allem zu Grenzstreitigkeiten eine wichtige Rolle. Immer wieder griffen Richter auf dieses Hilfsmittel zurück, um sich ein Bild von Gebietsansprüchen machen zu können. Mehrere tausend bildliche Darstellungen, schätzt Bau-



Detail: Den Besuch des polnischen Königs hat der Frankfurter Maler Melchior 1575 in einer Karte festgehalten.

mann, wurden den Prozessakten des Reichskammergerichts beigelegt.

„Augenscheine“ wurden oft von beiden Prozessparteien in Auftrag gegeben, um Aussagen ihrer jeweiligen Zeugen zu untermauern. Weil die Vermessungstechnik seinerzeit noch nicht weit vorangeschritten war, handelt es sich bei den Darstellungen nicht um Karten im modernen Sinn. Vielmehr ging es darum, mit ausgefeilten künstlerischen Techniken den Richtern Anschauung zu geben, worauf sie ihre Urteile fußen konnten. So stimmten zwar Grenzlinien nicht immer mit den exakten geographischen Gegebenheiten überein, auch an Maßstabsgenauigkeit haperte es. Zu überzeugen vermochten aber Darstellungen von Landschaften, Jagdrevieren, Schlössern und Weilern, Dörfern und Städten. Auch topographische Gesichtspunkte, etwa bei der Dar-

stellung von Hügeln und Tälern, stimmen mit der Realität oft erstaunlich gut überein. Es handelt sich um lebendige Momentaufnahmen, die den Vergleich mit von der Kamera wiedergegebenen Landschaftsmotiven nicht scheuen brauchen.

All das kam nicht von ungefähr, denn Prozessparteien beauftragten nicht selten bekannte Künstler mit der Anfertigung von „Augenscheinen“, die vor Gericht sogar vereidigt wurden. Beispielsweise Christoph Amberger, der nicht nur wegen eines Porträts Karls V. und seiner Auftragsarbeiten für das Augsburger Haus der Fuggers zu den bedeutenden Malern des 16. Jahrhunderts zählte. Hinzugezogen wurde Amberger unter anderem zu einem Prozess, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts für Aufsehen im süddeutschen Raum sorgte. Dabei ging es um eine Auseinandersetzung zwi-

schen einem angesehenen Augsburger Patrizier und dem Augsburger Bischof um Schutzbauten am Lechufer bei Füssen, die Überschwemmungen verhindern sollten. Der Patrizier zog dagegen vor Gericht, weil er die Bewässerung seiner Ländereien gefährdet sah. Amberger wählte für seine „Augenscheine“ einen Höhenzug, der ihm einen vorzüglichen Panoramablick gestattete. Herausgekommen ist eine Landschaftsdarstellung von bemerkenswerter Tiefenschärfe und Bildaufteilung, der eine „peinlich genaue“ Legende zu den Details beigelegt wurde.

Ein weiteres Exponat stammt aus Feder und Pinsel des Gerichtsmalers Wilhelm Besserer, gleichfalls gefragter Künstler seines Fachs. Anlass für seinen „Augenschein“ bildete ein Zwist zwischen der Reichsstadt Speyer und dem Speyerer Bischof um die Rechte des Fähreimeisters in den Rheinauen. Die Stadtansicht bildet dabei zwar lediglich den dekorativen Bildhintergrund. Gleichwohl gilt sie als die beste und älteste Darstellung Speyers vor der Zerstörung der Stadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689.

Nicht weniger anschaulich ist eine Karte des Frankfurter Malers Melchior von 1575, die das Gebiet nördlich des Main zwischen Bornheim, Riederhof und Fehenheim darstellt. Entstanden ist dieses Werk im Zusammenhang mit einer der vielen Grenzstreitigkeiten zwischen der Reichsstadt Frankfurt und der Grafschaft Hanau, wobei es in diesem Fall um Jagdreviere und Holzeinschlagsrechte ging. Um die Gebietsverläufe zu illustrieren, zeichnete Melchior sogar die Durchreise des 1573 auf den polnischen Thron gewählten französischen Prinzen Heinrich von Valois – unter hanauischem Geleit.

Die Ausstellung „Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht“ ist bis 15. Februar zu besichtigen. Das Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, Hofstatt 19, Telefon 06441/994160, öffnet dienstags bis sonntags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.